

Geltungsbereich

Diese Servicebedingungen gelten gegenüber Kaufleuten für Serviceleistungen, wie:

- Inbetriebnahme
- Wartung
- Instandsetzung, Reparatur

soweit sie von unserem Personal oder durch von uns beauftragtes Fachpersonal durchgeführt wird.

Auftragsannahme, Vertragsinhalt

Ein Vertrag über die Durchführung von Serviceleistungen kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande, wobei eine Übermittlung per Telefax oder e-Mail genügt. Unsere Serviceleistungen werden ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen ausgeführt. Ergänzend zu diesen Servicebedingungen gelten die Bestimmungen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen unter Ausschluss von evtl. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Anderslautende Vereinbarungen haben nur nach schriftlicher Bestätigung unsererseits Gültigkeit.

Montagebedingungen

Der Auftraggeber stellt rechtzeitig sicher, dass der Gegenstand, an dem die Serviceleistung erbracht werden soll, für unser Personal frei und ungehindert zugänglich ist. Die Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln wie Gerüste, Transportmittel, Beleuchtung, Energie usw. sowie die Gestellung von Personal zur Freischaltung von Anlagen und zur betriebsinternen Sicherheitsunterweisung obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten und Gefahr, rechtzeitig vor Beginn der Serviceleistungen, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, usw. die vorgenannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Mehraufwendungen

Bei nicht durch uns zu vertretenden Mehraufwendungen, insbesondere durch vom Auftraggeber nicht erfüllte Montagebedingungen, sind wir nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen oder, wenn die Erbringung der Serviceleistung unverhältnismäßig erschwert ist, diese auszusetzen oder terminlich zu verschieben.

Gewährleistung

Nach Abnahme der Arbeiten oder wenn keine Abnahme stattfindet, nach Inbetriebnahme des von der Serviceleistung betroffenen Gegenstandes, beträgt die Gewährleistungsfrist für die von uns erbrachten Serviceleistungen 12 Monate.

Schadensersatzansprüche

Wir haften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen, außer wir hätten sie nicht zu vertreten. Wir haften überdies für Schäden, die auf einer Pflichtverletzung durch uns beruhen, es sei denn, wir hätten die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig begangen. Im Übrigen haften wir nicht für Mängel oder andere Pflichtverletzungen, angenommen sind voraussehbare, typische Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die innerhalb einer Frist von 12 Monaten angezeigt wird. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie aus einer von uns erklärten Garantie bleiben durch diesen Haftungsausschluss unberührt, ebenso etwa bestehende gesetzliche Rücktrittsrechte.

Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag über die Durchführung von Serviceleistungen gilt der Gerichtsstand Essen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Arbeitszeit

Die gegenwärtige Normalarbeitszeit unseres Personals beträgt 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche im Zeitraum Mo. – Fr. von 08:00 – 16.30. Überstunden, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nur in dringenden Fällen und auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, und nach Zustimmung des Auftragnehmers geleistet. Eine evtl. Einholung einer behördlichen Genehmigung obliegt dem Auftraggeber.

Verrechnungssätze

Für die Entsendung unseres Personals berechnen wir nachstehende Sätze, sofern keine Pauschalbeträge oder Sondervereinbarungen vereinbart wurden.

Stundensätze Normalarbeitszeiten

für Arbeits-, Reise-, Warte- und Vorbereitungsstunden	
Service-Techniker	74,00 €
Service- Ingenieur / Programmierer	82,00 €
Notfallpauschalen	
Einsatzdauer bis zu 4 Stunden incl. 175 Km	480,00 €
Einsatzdauer über 4 bis zu 8 Stunden incl. 350 Km	960,00 €

Zuschläge für Mehrarbeit

Für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde am Tag Mo. – Fr.	+ 25%
Für die 3. und jede weitere Mehrarbeitsstunde am Tag Mo. – Fr.	+ 50%
Nacharbeit (20:00 bis 06:00)	+ 50%
Arbeiten an Samstagen	+ 50%
Arbeiten an Sonntagen	+100%
Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	+150%
Besondere Erschwerniszulagen	+ 10%

Reisekosten

Die An- und Abreise zum Auftraggeber erfolgt vom Sitz des Auftragnehmers, einer Gebietsniederlassung oder vom Vorauftrag, wenn dies für den Auftraggeber günstiger ist. Berechnet werden die Reisezeit und die gefahrenen Kilometer für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft/Einsatzort. Wenn unser Personal bei verschiedenen Auftraggebern Serviceleistungen hintereinander ausführt, werden die Reisekosten anteilig auf die verschiedenen Auftraggeber verteilt, begrenzt auf die bei Anreise vom Sitz oder Gebietsniederlassung entstehenden Kosten.

Fahrstunden

Unser Personal reist mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei Anreise mit dem PKW wird die tatsächlich anfallende Fahrzeit oder eine Fahrzeit auf Basis einer Durchschnittsreisegeschwindigkeit von 75 km/h ermittelt und berechnet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird zusätzlich zur aufgewendeten Fahrzeit, 1 Std. für den Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel berechnet.

Fahrtkosten, Werkzeugtransport

Bei Fahrten mit dem firmeneigenen oder privaten PKW beträgt die Km-Pauschale je Fahrzeug 1,10€/km. Transportkosten für Werkzeuge und Montagematerial sind, soweit im Rahmen der Transportkapazität des Fahrzeuges, beinhaltet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Berechnung nach den gültigen Tarifen.

Auslösesätze

An Auslösung berechnen wir für Nah- und Fernmontagen einen Betrag von 4,90 € je Arbeits- und Fahrtstunde.

Übernachungskosten

Pro Übernachtung werden 105,- € berechnet.

Verbrauchsmaterial und Ersatzteile

Alle bei der Montage eingesetzten Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Die fachgerechte Entsorgung der Altmaterialien obliegt dem Auftraggeber.

Zahlungsbedingungen

Die aufgeführten Beträge sind Nettobeträge und werden mit der gesetzlich geltenden MwSt. berechnet. Rechnungen von Serviceleistungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.